

Merkblatt Musikschulpauschalen

Das vorliegende Merkblatt erläutert die Anwendungspraxis der Musikschulpauschalen des Volksschulamtes.

Unterrichtsbereich	Anwendungspraxis
Erlernen Zählweise	Merkmale: – Unterscheidung der Dauer von ½ und 1 Lektion; – Kann in einer Einzelsituation oder in Kleingruppen mit bis zu max. 4 Schülerinnen und Schüler stattfinden. Fokus: – Erwerben von Fähigkeiten; – ein Instrument / Sologesang erlernen, spielen, ausüben. Anzahl Lektionen
Anwenden Zählweise	Merkmale: – Unterscheidung von 2 Gruppengrössen (bis 10 Schülerinnen und Schüler; grösser als 10 Schülerinnen und Schüler) – Mindestdauer von 1 Lektion. Fokus: – Handhabung / Praktizieren des Erlernten; – gemeinsames Musizieren in einer Gruppe (Chöre, Orchester, Ensemble). Anzahl Gruppen
Musikgrundschule Zählweise	Der Musikgrundschulunterricht wird in der Regel in Halbklassen (min. 8 Schülerinnen und Schüler) unterrichtet und ist meist in die Blockzeiten integriert. Anzahl Halbklassen
Besoldungskosten Ausserkantonale Musikschulangebote Zählweise	Hiermit sind jene Kosten gemeint, die anfallen, wenn Schülerinnen und Schüler Musikschulangebote in Anspruch nehmen, die ausserkantonale erbracht werden. Diese Fälle sind meist strukturell bedingt (kein eigenes Angebot) und/oder historisch gewachsen. In dieser Rubrik wird ein frankenmässiger Betrag geführt, der mit entsprechenden Rechnungen belegt werden muss. Die Rechnungen sind in der Applikation «Staatsbeitragswesen Volksschule und Musikschule» als Nachweise hochzuladen.

Wichtige Hinweise

Musikschulangebote	Die Angebote der kommunalen Musikschulen müssen während einer Dauer von 38 (Schul-) Kalenderwochen erbracht werden.
Projekte	Angebote wie z.B. Projektwochen sind antragsberechtigt, wenn sie dem oben bezeichneten Äquivalent von 38 (Schul-) Kalenderwochen entsprechen.
Mehrfachzahlungen	Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall mehrere Angebote besuchen und demzufolge mehrfach gezählt werden.
Altersgrenze	Subventionsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr, insofern letztgenannte eine Berufs- oder Mittelschule besuchen.
Abgrenzung zu Angeboten von Vereinen und Privatunterricht	Musikangebote, die von Vereinen oder Privaten erbracht werden, sind nicht anspruchsberechtigt, auch wenn diese in Kooperation mit einer Einwohnergemeinde erfolgen.
Angebotsschwankungen und Angaben in Dezimalzahlen	Angebotsschwankungen im Vergleich zum Vorjahr von +/- 10% und Angaben in Dezimalzahlen bedürfen einer kurzen Begründung. Diese sind in der Applikation «Staatsbeitragswesen Volksschule und Musikschule» als Nachweise hochzuladen.